



## ANTRAG AUF FÖRDERUNG aus dem Aktions- und Initiativfonds (AI HY)

der Partnerschaften für Demokratie Hoyerswerda

RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.  
z.H. KuF der Partnerschaft für Demokratie  
Industriegelände Str. B Nr. 8  
02977 Hoyerswerda

**Wird von Koordinierungs- und Fachstelle  
ausgefüllt:**

Eingegangen am:

Projektnummer:

Antragstellende\*r Verein/ Organisation:

unterschriftsberechtigte Ansprechperson:

Funktion:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Kontodaten (Kontoinhaber\*in):

IBAN:

Bank:

Projekttitel:

Ansprechperson zum Vorhaben:

E-Mail:

Telefon:

vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt

Von einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens abgeleitet werden.

Projektbeginn:

Projektende:

Durchführungsort:

Allgemeiner öffentlicher Raum

Benachteiligte Sozialräume (z.B. Stadtteile oder Gemeinden)

Bildungsstätten

Jugendzentren

Räume von Vereinen und Initiativen

Kultur- und Veranstaltungsräume

Gruppen-/Communitybezogene Räume (z.B. Versammlungsorte)

Sonstiges, und zwar:



Bei dem Projekt handelt es sich um  ein neues Projekt  die Weiterentwicklung eines Projektes

Handlungsfeld:  Demokratieförderung  Vielfaltsgestaltung  Extremismusprävention

Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Phänomenbereiche zu:

- Rechtsextremismus  Linksextremismus/ linke Militanz  Islamistisch begründeter Extremismus  
 Antiziganismus  Islam-/Muslimfeindlichkeit  Rassismus/rass. Diskriminierung  
 LSBTIQ\*-Feindlichkeit  Demokratieskepsis  Verschwörungsideologien  
 Antisemitismus  Hass im Netz/ Desinformation

Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Themenfelder zu:

- Demokratische Konfliktbearbeitung/ Konflikttransformation  
 Demokratiebildung im Kindesalter  
 digitale Demokratiebildung/ digitale Teilhabe und Kompetenzen  
 Demokratiebildung  
 Demokratiebildung in der Arbeits- und Unternehmenswelt  
 Integration/ Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

**Pauschalberechnung:** Grundsätzlich erfolgt die Zahlung von Pauschalen anhand von zu erreichenden Teilnehmendenzahlen. Bitte halten Sie dazu Rücksprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle.

Pauschalart	Summe
<i>Teilnehmendenpauschale: 40,00 € p.P./ Tag</i> Anz. geplanter TN x Pauschale x Tage= <input type="text"/>	
<i>Honorarkraftpauschale: 540,00 € p.P./Tag</i> Anzahl eingesetzter Honorarkräfte x Pauschale x Tage= <input type="text"/>	
<i>Organisationspauschale der HK: 72,00 € p.P./ Std.</i> Stunden für Vor-/Nachbereitung x Anz. Honorarkraft x Pauschale= <input type="text"/>	
<b>Pauschale gesamt (entspricht beantragte Fördersumme):</b>	



1. Welchen Bedarf sehen Sie für Ihre Antragsstellung? Warum wollen Sie ein Projekt im Bereich der Demokratieförderung/ Extremismusprävention/ Vielfaltsgestaltung durchführen?

2. Was ist das übergeordnete Ziel Ihres Projektes?

3. Um welche Art von Maßnahme handelt es sich:

- Beratungsformate
- Begegnungs- und Dialogformate
- Diskussionsformate
- Formate der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Formate zur Wissens- und Kompetenzvermittlung
- Kulturelles Angebot
- Partizipations- und Empowermentformate
- Sonstige, und zwar:

4. Bitte stellen Sie Ihr Handlungskonzept dar. Was machen Sie wann, wie, wo und mit wem?

5. Welche Zielgruppe wollen Sie erreichen (Mehrfachnennungen möglich)?

- Kinder & Jugendliche     Eltern und Familienangehörige     Bezugspersonen
- Kinder- und Jugendhilfe     Multiplikator\*innen     staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

6. Hat das Projekt eine geschlechtsspezifische Ausrichtung (z.B. Gleichstellung von Frauen und Männern aus einer queeren Perspektive)?

- nein                       ja und zwar:



## 7. Erfolgsmessung/Erfolgskriterien

Das Bundesprogramm orientiert sich an folgenden fünf Kriterien, um Erfolg zu messen bzw. zu erkennen. Nennen Sie bitte zu jedem der Bereiche einen Indikator.

**S** = spezifisch

(Was genau soll erreicht werden?)

**M** = messbar

(Woran wird die Zielerreichung festgemacht?)

**A** = attraktiv

(Das Ziel ist angemessen und attraktiv für alle Beteiligten.)

**R** = realisierbar

(Das Ziel kann mit den vorhandenen Ressourcen realistisch erreicht werden.)

**T** = terminiert

(Die Einzelziele sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt, ggf. Zwischentermine.)


## 9. Mit welchen Kooperationspartner\*innen arbeiten Sie im Projekt zusammen?

## 10. Welche Veröffentlichungen sind im Rahmen des Projektes geplant (z.B. auf Social Media, Film, Video, Tonaufnahmen, Podcast, Texte, Webseitenbeiträge, Flyer, Plakate, Broschüren usw.)?

## 11. Kurzbeschreibung für die Öffentlichkeitsarbeit

Bitte fassen Sie Ihr Projekt in maximal 10 Sätzen zusammen. Diese Kurzbeschreibung wird durch die Pfd HY im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.



## 12. Erklärung

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Der Träger ist Mitglied einer staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaft, Spitzenverband oder Mitglied eines Spitzenverbandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).

Die Angaben in diesem Antrag, einschließlich der Anlagen, sind vollständig und richtig.

Die Informationen nach Datenschutzgrundverordnung wurden gelesen und anerkannt.

Die Einhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist durch das Projekt gewährleistet. Durch das Projekt erfolgt keine Unterstützung extremistischer Strukturen materieller oder immaterieller Art. Dies bedeutet auch ein Ausschluss von Personen/Org. extremistischer Strukturen bei Veranstaltungen oder bei der Projektwirkung.

Die angehangenen Hinweise (Förderrichtlinie, Auflagen etc.) sind zur Kenntnis genommen worden.

## 13. Anlagen

*Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag:*

liegt im Förderjahr bereits vor

wird postalisch eingereicht

als PDF angehängen

*Eintragung Vereins-/Handelsregister:*

liegt im Förderjahr bereits vor

wird postalisch eingereicht

als PDF angehängen

*Freistellungsbescheid des Finanzamtes:*

liegt im Förderjahr bereits vor

wird postalisch eingereicht

als PDF angehängen

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

*Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung. Grundlage für die Kostenerstattung ist ein Weiterleitungsvertrag nach Prüfung durch die RAA Hoyerwerda/ Ostsachsen e.V. sowie die Einreichung von **Originalbelegen** (Honorarvertrag, Rechnung, Stundennachweis) inkl. **Zahlungsnachweisen** für die Honorarkräfte und zwingend eine **ausgefüllte Teilnehmendenliste, Belegliste und Sachbericht** innerhalb von **6 Wochen** nach Durchführungsende.*



## Anlagen

### Beantragtes Honorar 1

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten (bitte Qualifikationsnachweis der Abrechnung beifügen):

Art des Einsatzes (z. B. Vortrag, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung, Moderation):

Beschäftigungszeitraum:

bis

Tagespauschale: 540,00 €

Stunden für Vor-/Nachbereitung:

Stundensatz: 72,00 €

**Kosten Honorarkraft 1 gesamt:**

### Beantragtes Honorar 2

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten (bitte Qualifikationsnachweis der Abrechnung beifügen):

Art des Einsatzes (z. B. Vortrag, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung, Moderation):

Beschäftigungszeitraum:

bis

Tagespauschale: 540,00 €

Stunden für Vor-/Nachbereitung:

Stundensatz: 72,00 €

**Kosten Honorarkraft 2 gesamt:**

### Beantragtes Honorar 3

Name, Vorname:

Projektbezogene Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten (bitte Qualifikationsnachweis der Abrechnung beifügen):

Art des Einsatzes (z. B. Vortrag, Veranstaltungsmanagement, Workshopleitung, Moderation):

Beschäftigungszeitraum:

bis

Tagespauschale: 540,00 €

Stunden für Vor-/Nachbereitung:

Stundensatz: 72,00 €

**Kosten Honorarkraft 3 gesamt:**



#### Hinweise:

Bitte reichen Sie die ausgefüllte Antragsdatei **per E-Mail** und den unterzeichneten Originalantrag **nach Aufforderung postalisch** ein. Sollten Sie in der Förderperiode 2025-2032 noch keinen Antrag gestellt haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin mit der Koordinierungs- und Fachstelle.

- Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sind:
  - Förderung des Erhalts und Stärkung der Demokratie:  
Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken.
  - Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft:  
Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern.
  - Vorbeugung von Extremismus:  
Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.
- Die Antragsteller\*innen müssen in jedem Fall rechtsfähige, gemeinnützige Vereine i.S.d. §§ 51 ff. AO sein, Gewähr für ordnungsgemäße Geschäftsführung tragen, fachliche Eignung vorweisen und dürfen lediglich nicht-staatliche Organisationen sein. Sie haben ihren Wirkungskreis in der Stadt Hoyerswerda oder können nur gefördert werden, wenn sie einen Projektpartner mit Sitz in Hoyerswerda haben und/oder der Durchführungsort der Projekte in der Stadt sowie den Ortsteilen liegt. Online-Formate mit Bezug zur Stadt sind ebenso möglich.

*Bitte beachten:* Keine Letztempfänger\*innen können somit u.a. Parteien, Jugendorganisationen von Parteien, Schulen (jedoch Schulfördervereine) oder Einzelpersonen sein (diese nur über einen Träger).

- Sie können das Antragsformular am Computer ausfüllen. Egal ob vollständig oder noch mit Fragen versehen, senden Sie den Antrag (ohne Unterschrift) an die Fach- und Koordinierungsstelle per Mail unter [paulick@raa-hoyerswerda.com](mailto:paulick@raa-hoyerswerda.com). Die Fristen, zu welcher der Antrag eingereicht sein muss, um in der nächsten Sitzung beschieden zu werden, sind auf der Webseite erkenntlich, i.d.R. muss der Antrag spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin eingegangen sein. Eine frühzeitige Zusendung an die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist empfehlenswert, auch wenn Ihr Projekt nicht in nächster Zeit beginnt. Es werden keine Mittel bis Jahresende zurückgehalten.
- Ein unterzeichnetes Exemplar ist erst bei der RAA einzureichen, wenn das Bündnis entschieden hat, das Projekt zu fördern.
- Antragssteller\*innen mit einer beantragten Fördersumme von mind. 5.000 € stellen ihre Projektanträge persönlich in der Sitzung des Bündnisses vor. Es tagt viermal jährlich und entscheidet über die bis zur Einreichungsfrist eingegangenen Anträge. Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Für jede Abstimmungsrunde können neue Projektanträge eingereicht werden.
- Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im Fördergebiet (Stadt Hoyerswerda inkl. Ortsteile) wirken. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Teilnehmenden mehrheitlich aus Hoyerswerda kommen. Die Projekte müssen sich mindestens an eine konkret definierte Zielgruppe richten.

Folgende Kriterien finden bei der Befürwortung von Projekten besondere Berücksichtigung:

Die Projekte und ihre Zielsetzungen

- ermöglichen neue Begegnungen und Austausch zwischen Menschen zur Förderung von Diversität und Verständnis
- sind kooperativer und verbindender Natur
- können nachhaltig in bestehende Strukturen eingegliedert werden und kontinuierlich wirken
- sind für alle Menschen offen und berücksichtigen den Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- sind generell niederschwellig im Zugang
- sind möglichst generationsübergreifend angelegt
- sind vielfältig und zielgruppenorientiert, machen Spaß und vermitteln demokratische Werte unterschwellig
- sind gemeinwohlorientiert und möglichst kostenlos
- dienen der Demokratievermittlung in Deutschland und Europa sowie deren Stärkung
- haben die Zielgruppen und -zielsetzungen des Bundesprogrammes im Blick (s.o.)
- müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen



*Mitglieder des Bündnisses sind jederzeit dazu berechtigt, sich über den aktuellen Stand des Projektes zu erkundigen und Vor-Ort-Besuche durchzuführen.*

Welche Maßnahmen oder Projekte werden **nicht** gefördert?

- Projekte, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Erreichung der Ziele verfügen
- Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen
- reine Bau-/Investitionsprojekte
- Schulprojekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienen
- parteiinterne oder gewerkschaftsinterne Schulungen
- reine Sportaktionen aus dem Breiten- und Leistungssport wie z. B. Training im Verein
- Projekte, die der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung dienen
- Projekte mit dem Hauptziel, Erholungs- oder Touristikangebote zu gestalten
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen oder antidemokratischen Zielsetzungen
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können.
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden (keine klassischen Integrationsmaßnahmen: keine Sprachkurse, Alltagsberatung, Ämterbegleitung etc.)

Der Nachweis der zweckgerechten Verwendung der bewilligten Zuwendung hat durch Vorlage eines **Verwendungsnachweises** zur erfolgen, der aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis** besteht. Die auszufüllenden Unterlagen inkl. Einwilligung zum Datenschutz erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bitte beachten Sie, dass Sie **IMMER** die **Originalbelege** (Honorarvertrag, Rechnung, Stundennachweis) inkl. **Zahlungsnachweise** (z.B. Kontoauszug, Kassenbucheintrag) einzureichen haben.

Dem BMBFSFJ und dem BAFZA werden das einfache, ohne die Zustimmung der Urheberin/ des Urhebers übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltliche unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen eingeräumt.

Bis wann muss das Projekt abgerechnet worden sein?

In Ihrem Antrag geben Sie an, wie lang Ihr Projekt laufen wird. Ab diesem End-Datum haben Sie **6 Wochen** Zeit, den Verwendungsnachweis inkl. Abrechnungsunterlagen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Presseartikel, Fotos) an die RAA zu senden. Beginnt Ihr Projekt erst im 4. Quartal des Jahres oder läuft bis Dezember, ist die Abrechnung bis zum 13.12. des Jahres einzureichen. Innerhalb von sechs Wochen müssen die abgerufenen Mittel verausgabt worden sein, sonst können Zinsforderungen entstehen.